



Ergänzung zum VBB-Semesterticketvertrag

Zwischen

der verfassten Studierendenschaft der Freien Universität Berlin (FU)
– vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) –
im Folgenden Studierendenschaft genannt

und

der S-Bahn Berlin GmbH
– vertreten durch die Geschäftsführung –
im Folgenden S-Bahn Berlin genannt,

der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts
– vertreten durch die Bereichsleiterin Vertrieb und Marketing
und den Abteilungsleiter Tarif/Erlösmanagement –
im Folgenden BVG genannt,

sowie

der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
– vertreten durch die Geschäftsführung –
im Folgenden VBB genannt,

ergänzen bzw. ändern den VBB-Semesterticketvertrag vom 12. Januar 2021 einschließlich
der Ergänzung vom 22. Dezember 2021 wie folgt:

Zu § 4 Preise

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Preise für das Semesterticket betragen:

Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022	199,80 EUR
Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023	205,20 EUR
Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024	210,30 EUR

Die Preise beinhalten die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer und gelten jeweils je Studierenden und Semester.“

Zu § 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Der § 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Dieser Vertrag gilt ab dem 1. April 2021 (Beginn Sommersemester 2021) und endet mit Ablauf des 31. März 2024 (Ende Wintersemester 2023/24).“

Zu § 8 Außerordentliche Kündigung

Der § 8 wird um die folgenden Absätze 1a und 2a ergänzt:

- „(1a) Darüber hinaus kann die Studierendenschaft den Vertrag für das Wintersemester 2023/24 außerordentlich kündigen, wenn eine von der Studierendenschaft durchgeführte Urabstimmung kein zustimmendes Votum zur Fortführung des Semesterticketvertrages ergeben hat oder die Studierendenschaft sich in anderer Form gegen die Fortführung des Semesterticketvertrages entschieden hat. Eventuelle Kosten für die Rückerstattung geleisteter Zahlungen an die Studierenden werden von der BVG, der S-Bahn Berlin GmbH und der VBB GmbH nicht erstattet.“
- „(2a) Der Vertrag kann gemäß § 8 Abs. 1a für den vorgenannten Zeitraum auch vor Ablauf des Wintersemesters 2023/24 jeweils zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss gegenüber der BVG, der S-Bahn Berlin GmbH und der VBB GmbH form- und fristgerecht erklärt werden und den Nachweis des amtlichen Endergebnisses der Urabstimmung oder der Entscheidung der Studierendenschaft gegen die Fortführung des Semesterticketvertrages enthalten. Für die Form gilt § 8 Abs. 4; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Ende eines Monats. Die Kündigung kann nur innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe des amtlichen Endergebnisses der Urabstimmung oder der Entscheidung der Studierendenschaft, die kein zustimmendes Votum für die Fortführung des Semestertickets ergeben hat, erklärt werden. Die Studierendenschaft hat im Fall der Kündigung die Studierenden auf den Entfall der Fahrtberechtigung hinzuweisen und in geeigneter Weise zu informieren. Die Fahrtberechtigungen der Semestertickets für das noch laufende Semester sind im Fall der Kündigung ungültig zu machen.“

Unterszeichnet am

 Freie Universität Berlin
Allgemeiner Studierendenausschuss
ASTA FU
Otto-von-Simson-Str. 23 - 14195 Berlin
Tel. 030/8390910
info@astafu.de

Henrike Kötter 13.01.23

Studierendenschaft der FU Berlin
- Allgemeiner Studierendenausschuss (ASTA) -

.....
BVG AöR

.....
S-Bahn Berlin GmbH



Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg GmbH
Syalauer Platz 29, 10243 Berlin

J. K. Helber 20.12.2022

VBB Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg GmbH